

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

1. Sitzung (13.01.1854)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Wie die mit allem Nachdruck betriebene Fortsetzung des Schienenweges nach dem oberen Rheinthal dem Lande zu entschiedenem Nutzen gereichen wird, so erscheint auch eine Bervollständigung unserer Eisenbahn und eine größere Uebereinstimmung derselben mit denen des übrigen Continents geboten.

Vorlagen hierüber, so wie über den Staatshaushalt, über Zoll- und Handelsverträge und einige seit dem letzten Landtage nöthig gewordene Provisorien, endlich verschiedene

Gesetzesentwürfe, welche theils eine Verbesserung der Rechts- und der innern Verwaltung, theils eine solche des Steuerwesens bezwecken, werden zur Berathung und verfassungsmäßigen Beschlussfassung alsbald an Sie gelangen.

Meine Regierung wird Ihnen, edle Herren und liebe Freunde, überall mit Offenheit und Vertrauen entgegenkommen. Unser Ziel ist ein gemeinsames: es gilt das Wohl des Vaterlandes. Möge es uns mit der Gnade des Allmächtigen gelingen, dieses Ziel zu erreichen.

Erste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 13. Januar 1854.

Gegenwärtig:

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Wilhelm von Baden, Herr Graf von Langenstein, Herr Prälat Ullmann, Herr Graf von Kageneck, Herr Forstmeister von Rotberg, Freiherr von Stozingen, Herr Legationsrath von Türckheim, Freiherr von Gemmingen, Freiherr von Göler, Herr Hofdomänenintendant von Kettner, Freiherr von Rüd, Herr Hofrath Jöpyl, Herr Hofrath Mayer, Herr Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel, Herr Staatsrath von Rüd, Herr Hofgerichtspräsident Obkircher, Herr Oberforstrath von Gemmingen, Herr Oberst Hilpert, Herr Oberst Ludwig, Herr Fabrikhaber Lauer.

Von Seite der Regierungskommission:

der Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Herr Staatsrath Freiherr von Wechmar.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Eingeladen von dem Präsidium übernehmen Graf von Langenstein und Freiherr von Stozingen die provisorische Funktion der Secretäre.

Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel richtet folgende Anrede an die Versammlung:

Durchlauchtigster Prinz!

Hochgeehrteste Herren!

Durch das beglückende Vertrauen unseres gnädigsten Fürsten und Herrn an diese ehrenvolle Stelle gerufen,

habe ich vor Allem das hohe Vergnügen, unseren durchlauchtigsten Prinzen Wilhelm im Namen der Kammer auf's Herzlichste willkommen zu heißen. Sein Erscheinen in diesem Hause erregt sowohl in als außer demselben die allgemeinste und lebhafteste Freude.

Schmerzlich dagegen vermiffen wir unseren durchlauchtigsten Präsidenten, Seine Großherzogliche Hoheit den Herrn Markgrafen Wilhelm, welcher zur Zeit durch Unwohlsein verhindert ist, dieses Amt zu versehen. Was wir über diese harte Entbehrung aus allerhöchstem Munde

vernommen, war aus der Seele aller Mitglieder dieses Hauses gesprochen.

Möge ihm der Himmel recht bald die volle Gesundheit wieder schenken, auf daß wir die Freude haben könnten, Seine Großherzogliche Hoheit noch im Laufe dieses Landtags an unserer Spitze zu sehen.

Inzwischen werde ich alle Kräfte aufbieten, dieses ausgezeichnete Beispiel eines Präsidenten nachzuahmen. Ich weiß zwar wohl, daß es mir nicht gelingen wird, diese empfindliche Lücke auch nur annähernd auszufüllen, und ich bin in meinem Amte um so ängstlicher, weil ich als Neuling unter Ihnen erscheine.

Was mir jedoch einigen Muth verleiht, ist der vortreffliche Geist, der von jeher in diesem Hause geherrscht hat.

Efelsinn, Würde, Leidenschaftslosigkeit und Ruhe haben von jeher die Verhandlungen geleitet, und dieses ist der wahre Ruhm und die wahre Ehre einer Versammlung, die eine so hochwichtige Aufgabe zu lösen hat.

Nie wird dieser Geist, der so feste Wurzeln gefaßt hat, dieses Haus verlassen, und, wo derselbe waltet, darf Jeder, der mit redlichem Sinne handelt, auf Nachsicht und billige Beurtheilung rechnen.

Ich werde also gewiß nicht umsonst darum bitten.

Gehen wir nun zu unseren Geschäften.

Graf von Langenstein zeigt Seitens des Secretariats folgende neue Eingaben an:

- 1) ein Entschuldigungsschreiben des Herrn Erzbischofs Dr. Hermann von Vicari zu Freiburg, wegen seines Nichterscheinens,

Beilage Nr. 1 (ungedruckt),

- 2) eine Petition des Professors Henn in Lahr, den französischen Sprachunterricht in den oberen Klassen der gelehrten Mittelschulen betreffend.

Beilage Nr. 2 (ungedruckt).

Dieselbe wird an die Petitionscommission verwiesen.

Staatsrath und Ministerialpräsident Freiherr von Wechmar macht hierauf folgende Mittheilungen:

- a. der Wahlprotokolle über die Wahl von vier grundherrlichen Abgeordneten, nämlich oberhalb der Murg: Forstmeister von Rotberg, unterhalb der Murg: Hofdomänenintendant von Kettner, Freiherr Karl von Gemmingen-Treschklingen, Freiherr Adolph von Rüdts-Bödigheim, und von den

Abgeordneten der beiden Landesuniversitäten Hofrath Zöpfl und Hofrath Mayer;

- b. der höchsten Rescripte über die Ernennung des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten, so wie der von Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten zu bestimmenden acht Mitglieder für die erste Kammer,

Beilage Nr. 3 und 4,

welche durch Regierungsblatt vom 22. Dezember vorigen Jahrs bereits verkündet sind;

- c. der Entschuldigungsschreiben folgender nicht erscheinender Mitglieder der hohen Kammer:

- 1) Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg;
- 2) Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Karl Emich zu Leiningen;
- 3) Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von der Leyen;
- 4) Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Georg zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg;
- 5) Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg;
- 6) Seiner Erlaucht des Herrn Grafen Karl zu Leiningen-Billigheim;
- 7) Seiner Erlaucht des Herrn Grafen zu Leiningen-Rudenau;
- 8) Seiner Excellenz des Herrn Erzbischofs Dr. Hermann von Vicari;

Beilage Nr. 5—12 (ungedruckt).

Hofgerichtspräsident Obkircher erstattet Bericht über die Wahlen Namens der nach §. 3 der Geschäftsordnung aus dem Präsidenten und den sechs ältesten Mitgliedern der Kammer, nämlich:

Hofgerichtspräsident Obkircher,
Staatsrath von Rüdts,
Fabrikhaber Lauer,
Oberforstrath von Gemmingen,
Oberst Hilpert und
Prälat Ullmann

bereits zur Prüfung der Wahlen gebildeten Commission, worauf sämtliche Wahlen einstimmig für unbeanstandet erklärt werden.

Der Tagesordnung gemäß folgt die Wahl der Secretäre, welche durch Stimmenmehrheit auf Freiherrn von Stojinzen und Freiherrn von Göler fiel.

Erwählt wurden ferner:

zu Mitgliedern der Petitionscommission:

Prälat Ullmann, —
Staatsrath von Rüdts, —
Hofrath Mayer; —

zu Mitgliedern der Budgetcommission:

Oberforstrath von Gemmingen, —
Fabrikhaber Lauer, —
Oberst Ludwig, —
Graf von Langenstein, —
Freiherr Karl von Gemmingen, —
Freiherr von Göler, —

Forstmeister von Roßberg; —

zu Mitgliedern der Commission für den Entwurf der
Dankadresse auf die Thronrede:

Prälat Ullmann, —
Hofrath Zöpfel, —
Hofgerichtspräsident Obkircher. —

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

R. Freiherr von Stözingen,
Karl Freiherr von Göler.

Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 19. Januar 1854.

Gegenwärtig:

die in der ersten Sitzung erschienenen Mitglieder.

Von Seite der Regierungskommission:

Herr Staatsminister Freiherr von Rüdts, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Regenauer, der Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Herr Staatsrath Freiherr von Weßmar, Herr Generalauditor Geheimerrath Brauer.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Das Präsidium zeigt folgende neue Eingaben an:

- 1) eine Mittheilung der zweiten Kammer, daß zu ihrem ersten Vicepräsidenten der Abgeordnete Schaaff von Mosbach, zum zweiten Vicepräsidenten der Abgeordnete Prestinari gewählt worden sei,
Beilage Nr. 13 (ungedruckt);
- 2) eine Mittheilung der zweiten Kammer über die Wahl der Abgeordneten Kapferer, Schanzlin, Wagner und Schmalholz zu ihren Secretären,
Beilage Nr. 14 (ungedruckt);

- 3) eine Mittheilung der zweiten Kammer über das ihr von der Regierung vorgelegte Gesetz, die Steuererhebung bis einschließlich des Monats März d. J. betreffend,

Beilage Nr. 15,

mit dem Bemerken, daß dasselbe bereits der Budgetcommission zur Prüfung zugestellt worden sei.

Namens dieser Commission berichtet Oberforstrath von Gemmingen und beantragt die Zustimmung zu dem Gesetzesentwurf, welche mit Einstimmigkeit erfolgt.